



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: marktgemeinde@passail.at oder gde@passail.gv.at

www.passail.at

Antrag auf Gästebettenförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familienname/Firmenname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefonnummer			E-Mail-Adresse		
Falls nicht mit der Adresse des Antragstellers ident:			Objektadresse:		
Neubeginn:			Erweiterung:		
Anzahl der Gästebetten Gesamt: NEU			Anzahl der Gästebetten Erweiterung:		
Bankinstitut zur Überweisung der Förderung		IBAN		BIC	

2. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Passail für die Gewährung eine „Gästebettenförderung“ bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass meine Angaben richtig sind.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Nachweise über die Verbindlichen Voraussetzungen liegen vor:	ja	nein
Freigabe durch den Vorstand (Sonderfall):	ja	nein
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden	ja	nein

Gültig ab: 22.09.2022

RICHTLINIEN für die Gewährung einer „Gästebettenförderung“

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt Vermietern von Gästebetten in Passail, für bauliche Investitionen eine „Bettenförderung“ in Höhe von **€ 300,00** pro neu entstehendem Gästebett, für max. 20 Betten (Höchstförderung: € 6.000,00).
2. Diese Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung wird gewährt, wenn folgende verbindlichen Voraussetzungen gegeben sind:
 1. Der Neubeginn der Gästebetten-Vermietung
 2. Die Erweiterung der Bettenanzahl
 3. Eine Benützungsbewilligung (für die betroffenen Räumlichkeiten) und Meldung der Bettenanzahl für die Nächtigungsabgabe
 4. Die Dauer der Gästebettenvermietung muss mind. 5 Jahre ab der Förderungsauszahlung betragen – ansonsten muss die Förderung anteilig zurückbezahlt werden.
4. Ausstattung – Mindestanforderung:
Sauberkeit und ein hygienisch einwandfreies Angebot, Zustand der Einrichtung und Ausstattung muss funktionstüchtig und mangelfrei sein.
Zimmerausstattung: Dusche/WC od. Wannenbad/WC im Zimmer
5. Über etwaige Sonderfälle, welche nicht durch die Richtlinie geregelt sind, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
6. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
7. Beschlussfassung im Gemeinderat per 22.09.2022.